

Haushaltssatzung

der Gemeinde Kemmern, Landkreis Bamberg, für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kemmern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

| | |
|---|---------------|
| Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 4.808.000,- € |
| und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab. | 4.630.000,- € |

§ 2

| | |
|--|-------------|
| Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird auf festgesetzt. | 455.000,- € |
|--|-------------|

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|----------|
| Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) | 370 v.H. |
| Grundsteuer B (sonstige Grundstücke) | 370 v.H. |
| Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 5

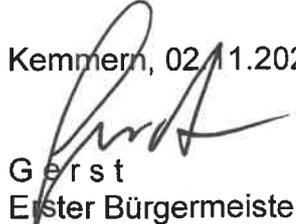
| | |
|---|-------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt. | 500.000,- € |
|---|-------------|

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

GEMEINDE KEMMERN

Kemmern, 02.11.2023


Gerst
Erster Bürgermeister

